

3. PSAG-Jahreskonferenz – Aktuelle Herausforderungen durch das neue BTHG und spezielles Klientel

Am 20.11.2019 fand die 3. PSAG-Jahreskonferenz zum Thema „Aktuelle Herausforderungen durch das neue BTHG und spezielles Klientel“ statt. Die Hochschule Magdeburg-Stendal stellte den Mitgliedern der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft wieder die Räumlichkeiten zur Verfügung und unterstützte mit dem technischen Knowhow.

Hintergrund

Neue Gesetze- neue Herausforderungen. Mit dem neuen Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG) werden sich einige Änderungen für Menschen mit Behinderung ergeben. Wie sind diese zu werten und welche neuen Verfahren wird es geben? Ist die Anwendung der ICF-Bedarfsfeststellung bei uns schon ausgereift? Diese und andere spannenden Fragen waren Thema der diesjährigen PSAG-Jahreskonferenz.

Inhalt der 3. Jahreskonferenz

Die Teilnehmer(innen) arbeiten in drei Workshops zu folgenden Themen zusammen:

Workshop	Thema
1	ICF Bedarfsfeststellung
2	Drogenabhängigkeit bei seelisch oder geistig behinderten Menschen
3	Wie entwickeln sich Heime unter dem neuen BTHG?
4	Krankheitsuneinsichtiger Patient – Was nun?

Der Workshop Nr. 2 wurde kurzfristig abgesagt.

Ergebnisse

Berichte aus der Workshop-Arbeit.

- **„ICF Bedarfsfeststellung“**
Die Begutachtung wird vermehrt durch die ICF durchgeführt, wobei es bundesweit immer noch Unterschiede gibt, bemängelt Herr Prof. Dr. Morfeld. Des Weiteren werden im Prozess der Eingliederungshilfe teilweise keine Rückmeldungen zur Umsetzung gegeben. So sind freie Plätze in der Frühförderung aufgrund fehlender Kommunikation zwischen den Ämtern nur zur Hälfte besetzt.
- **„Wie entwickeln sich Heime unter dem neuen BTHG?“**
Eine hohe Beteiligung an Teilnehmern zeigt das derzeitige Interesse an dem neuen Rahmengesetz. Jedoch ist zu sagen, dass es auch hier bundesweit Unterschiede gibt. Im Rahmenvertrag des Landes Sachsen-Anhalt (nach §131 SGB IX) stehen inhaltliche Aspekte teilweise im Widerspruch zur Umsetzung des Bundes-Teilhabe-Gesetz (SGB IX, Teil 1). Diese Aspekte geben Impulse zu Halte- und Wertediskussionen innerhalb des Workshops.

➤ **„Krankheitsuneinsichtiger Patient – Was nun?“**

Welche Möglichkeiten haben Behandler bei erkrankten Personen, welche nicht krankheitseinsichtig sind, aber ihren Willen noch frei äußern können? Die Möglichkeiten und Grenzen der Zwangsbehandlung nach PsychKG und BGB diskutierte Dr. Wolfowski mit den Teilnehmern seines Workshops anhand von Fallbeispielen. Unter anderem wurde darauf aufmerksam gemacht, dass insbesondere bei gerontopsychiatrischen Patienten nicht der Patient selbst, sondern auch seine pflegenden Angehörigen oftmals eine Behandlung benötigen.

Das Interesse der Mitglieder an der gemeinsamen Vernetzung durch die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Stendal, ist positiv und lobenswert zu erwähnen und wird weiterhin im Rahmen von Jahreskonferenzen jährlich stattfinden.

gez. Anne-Kathrin Richter
Ärztin
Geschäftsstelle der PSAG

Cathryn Paproth
Protokollführer
Geschäftsstelle der PSAG